

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 28. September 2011 – Nr. 9/2011 – 21. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Fahrbahnerneuerung Berliner Tor – Verbindungsstraße B2 / B198 – Schmargendorfer Weg ... Seite 1
2. Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Erneuerung Straßenbeleuchtung Neuhaus Seite 2
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenallee B1“ (Satzung) Seite 3
4. Widmungsverfügung Seite 3
5. Eröffnungsbilanz der Stadt Angermünde Seite 4

Amtliche Mitteilungen

1. Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin Seite 6
2. Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken Seite 6
3. Gewässerunterhaltungsarbeiten – Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ Seite 8
4. Freiwilliger Landtausch Seite 8
5. Vorbereitung der Planung einer Rückwärtigen Betriebszufahrt zur westlichen Rastanlage „Suckower Forst“ an der Autobahn (A) 11, km 60,5 (mit Karte) Seite 9
6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf – Nord“ in der Gemarkung Altkünkendorf Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Fahrbahnerneuerung Berliner Tor – Verbindungsstraße B2/B198 – Schmargendorfer Weg

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 14.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 4 Abs.2 Ziff.7 i.V.m. Abs.1 Satz 1 der Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Angermünde (Straßenbaubeitragsatzung) vom 01.09.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.11.2004 beträgt für die straßenbauliche Maßnahme – Fahrbahnerneuerung Berliner Tor – Verbindungsstraße B2/B198 – Schmargendorfer Weg

93 v.H. .

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der BbgKVerf. vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Fahrbahnerneuerung Berliner Tor – Verbindungsstraße B2/B198 –Schmargendorfer Weg vom 15.09.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Erneuerung Straßenbeleuchtung Neuhaus

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 14.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 4 Abs.2 Ziff.7 i.V.m. Abs.1 Satz 1 der Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Angermünde (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.09.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.11.2004 beträgt für die straßenbauliche Maßnahme – Erneuerung Straßenbeleuchtung Neuhaus

40 v.H. .

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der BbgKVerf. vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ergänzungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Angermünde für die straßenbauliche Maßnahme – Erneuerung Straßenbeleuchtung Neuhaus vom 15.09.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakow
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenallee B1“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 14.09.2011 mit Beschluss Nr. BV – 0088/2011 den Plan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenallee B1“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Angermünde, 15.09.2011

Krakov
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 0088/2011 vom 15.09.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 15.09.2011

Krakov
Bürgermeister

Widmungsverfügung

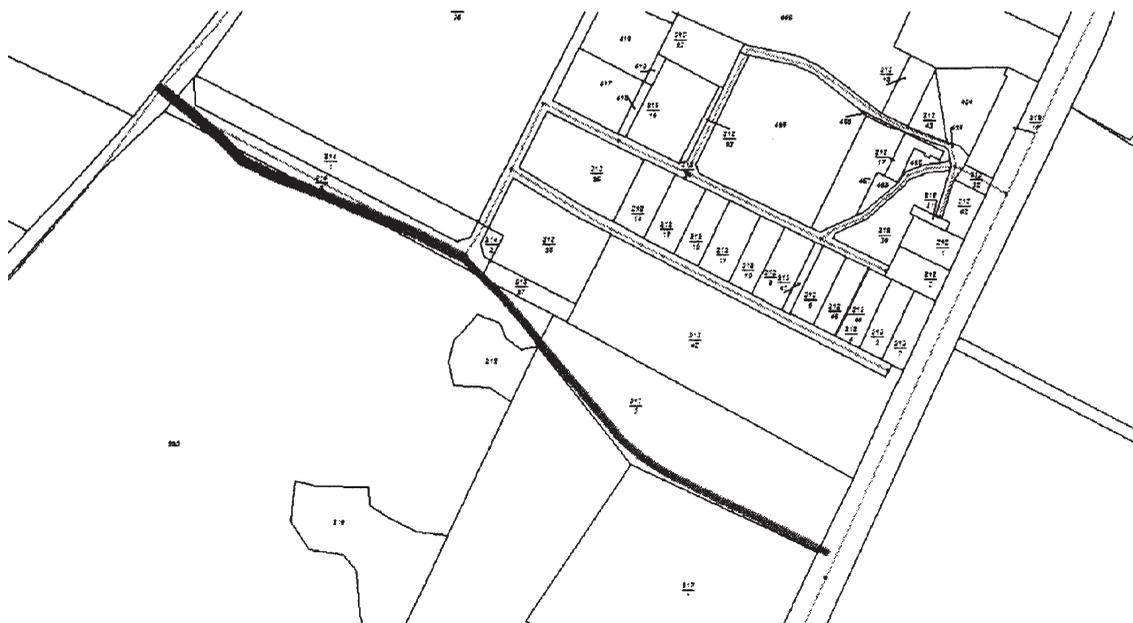
Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz erhält die auf dem Grundstück Gemarkung Angermünde, Flur 10, teilweise Flurstücke 214/3, 217/3 und 220 befindliche Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird Teil der Straße Berliner Tor, in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Kfz.- Fahrrad- und Fußgängerverkehr zur Verfügung gestellt. Straßenbaulastträger ist die Stadt Angermünde. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24 in 16278 Angermünde einzulegen.

Angermünde, den 15.09.2011

Krakov
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Angermünde mit ihren Anlagen zum 01.01.2010.

Position	Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 2010	01.01.2010 in €
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen		81.732.512,40
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		73.435,34
1.2.	Sachanlagevermögen		74.783.796,12
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.845.967,72
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		13.007.959,43
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		53.332.013,46
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		789.369,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		376.703,83
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		682.424,91
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		352.293,38
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		397.064,39
1.3.	Finanzanlagevermögen		6.875.280,94
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen		0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.371.247,18
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden		3.841.595,60
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen		121.086,18
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.6.	Ausleihungen		541.351,98
1.3.6.1.	an Sondervermögen		0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände		0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen		541.351,98
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		4.155.816,52
2.1.	Vorräte		882.753,04
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung		882.753,04
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen		0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		123.971,66
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen		70.916,14
2.2.1.1.	Gebühren		187.146,44
2.2.1.2.	Beiträge		43.363,75
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge		-177.000,00
2.2.1.4.	Steuern		277.785,98
2.2.1.5.	Transferleistungen		23.172,68
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		92.447,29
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-376.000,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen		53.055,52
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		134.555,52
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen		0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände		0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen		0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		-81.500,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.149.091,82
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.794,34
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>85.895.123,26</u>

Amtliche Bekanntmachungen

Eröffnungsbilanz 2010

Position	Bezeichnung	01.01.2010 in €
	<u>PASSIVA</u>	
1.	Eigenkapital	11.749.425,66
1.1.	Basis Reinvermögen	9.742.967,84
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.006.457,82
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.006.457,82
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	Sonderposten	47.938.861,01
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	43.941.694,28
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.463.422,94
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.533.743,79
3.	Rückstellungen	12.247.753,55
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.315.330,24
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.767.500,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	765.000,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	7.399.923,31
4.	Verbindlichkeiten	13.237.364,14
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.647.855,12
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	362.490,16
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.200,67
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.230,20
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	79.587,99
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	721.718,90
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>85.895.123,26</u>

Aufgestellt: 11.08.2011

Festgestellt: 19.08.2011

Margitta Behm
Kämmerin

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 85, Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 2.6. Einsicht in die Eröffnungsbilanz und ihren Anlagen nehmen kann.

Angermünde, den 15.09.2011

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Damme-Falkenwalde“ Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren „Damme-Falkenwalde“ finden gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Verbindung § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Erläuterung und zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Nebenbeteiligten an den folgenden Tagen aus:

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 7. und 8. November 2011 in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliger Kindergarten),
Kleinow 19, 17291 Uckerfelde OT Kleinow
statt.**

Am 7. November für die Teilnehmer mit den ONrn.:

11/00, 12/50, 12/70, 14/00, 25/00, 27/00, 27/90, 31/00, 38/00, 47/00, 50/00, 51/00, 52/00, 60/00, 104/03 - 316/00, 501/02 - 526/01

Am 8. November 2011 für die Teilnehmer mit den ONrn.:

10/00, 11/50, 12/00, 12/40, 12/60, 16/50, 19/00, 19/50, 20/00 - 23/00, 29/00, 29/50, 30/00, 32/00, 45/00, 46/00, 403/00 - 456/02, 601/01 - 708/03

Am 7. und 8. November 2011 für alle Nebenbeteiligten

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt am **21. November 2011 in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliger Kindergarten),
Kleinow 19, 17291 Uckerfelde OT Kleinow**

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

gez. Erwin Grandke

(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)

Ministerium der Finanzen – Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Stadt Angermünde für die Stadt nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemalige Bodenreformgrundstücke:

Stadt Angermünde

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg

	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Beck, Dorothea	Altkünkendorf	496	Altkünkendorf	009	00008/000	730143
Benz, Traugott	Angermünde	1764	Dobberzin	001	00120/000	7300817
Bischoff, Ernst	Altkünkendorf	146	Altkünkendorf	007	00164/001	730133
Bischoff, Ernst	Altkünkendorf	146	Altkünkendorf	007	00164/002	730133
Bischoff, Ernst	Altkünkendorf	146	Altkünkendorf	007	00164/003	730133
Böttcher, Arnold	Angermünde	1780	Dobberzin	005	00051/000	7300818
Bremer, August	Biesenbrow	73	Biesenbrow	004	00019/000	730137
Bremer, August	Steinhöfel	113	Steinhöfel	006	00127/000	730137
Flügge, Gustav	Stolpe	87	Stolpe/Oder	004	00025/000	730147
Freese, Helene	Neukünkendorf	45	Neukünkendorf	001	00073/000	730128
Freese, Helene	Neukünkendorf	45	Neukünkendorf	001	00129/002	730128
Freese, Helene	Neukünkendorf	45	Neukünkendorf	001	00129/003	730128
Gennrich, Gustav	Günterberg	209	Günterberg	003	00178/000	730139
Gerke, Hermann	Angermünde	1772	Dobberzin	005	00015/000	7300820
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	001	00051/002	730157
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	002	00032/000	730157

Amtliche Mitteilungen

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg

	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	002	00068/000	730157
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	002	00332/000	730157
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	002	00333/000	730157
Golz, Gustav	Frauenhagen	75	Frauenhagen	002	00334/000	730157
Golz, Gustav	Görlsdorf	124	Görlsdorf	003	00173/000	730157
Golz, Gustav	Görlsdorf	124	Görlsdorf	003	00213/000	730157
Häusler, Otto	Görlsdorf	335	Görlsdorf	001	00208/004	730152
Hedel, Fritz	Görlsdorf	156	Görlsdorf	003	00134/000	730146
Hedel, Fritz	Görlsdorf	156	Görlsdorf	003	00206/000	730146
Hedel, Fritz	Görlsdorf	156	Görlsdorf	003	00227/000	730146
Jelonek, Leonarthe	Angermünde	1779	Dobberzin	005	00050/000	7300823
Jonas, Ernst	Angermünde	1232	Angermünde	011	00239/000	7300816
Jonas, Ernst	Angermünde	1232	Angermünde	011	00354/000	7300816
Kaatz, Ernst	Angermünde	1769	Dobberzin	001	00152/000	7300807
Klatte, Friedrich	Crussow	292	Crussow	002	00303/014	730135
Klatte, Friedrich	Crussow	292	Crussow	002	00304/010	730135
Knoll, Paul	Angermünde	1760	Dobberzin	001	00263/000	7300822
Koch, Jakob	Herzprung	77	Herzprung	002	00087/000	730150
Kolberb, Helmuth	Frauenhagen	84	Frauenhagen	002	00260/000	730148
Kolberb, Helmuth	Frauenhagen	84	Frauenhagen	002	00264/000	730148
Krakow, Emilie	Stolpe	217	Stolpe/Oder	003	00022/000	730142
Krakow, Emilie	Stolpe	217	Stolpe/Oder	003	00053/000	730142
Lehmann, Anna	Greiffenberg	223	Greiffenberg	001	00269/000	730155
Marwitz, Friedrich	Schmargendorf	242	Schmargendorf	001	00100/000	600668
Meissner, Ida	Günterberg	145	Günterberg	002	00008/000	730156
Müller, Kurt	Günterberg	206	Günterberg	004	00194/000	730151
Petermann, Fritz	Greiffenberg	205	Greiffenberg	001	00298/000	730153
Reble, Willi	Angermünde	1773	Dobberzin	005	00016/000	7300821
Schmidt, Eduard	Angermünde	1790	Dobberzin	001	00292/002	7300806
Schürmann, Wolfgang	Angermünde	1315	Angermünde	011	00353/000	7300810
Skiba, Heinrich	Angermünde	1516	Angermünde	010	00262/000	7300804
Stark, Hertha	Altkünkendorf	223	Altkünkendorf	007	00104/000	730130
Sypke, Hans	Greiffenberg	282	Greiffenberg	010	00044/000	730158
Sypke, Hans	Greiffenberg	282	Greiffenberg	010	00045/000	730158
Trzeciok, Margarete	Angermünde	1253	Angermünde	011	00373/000	7300813
Wähler, Marie	Angermünde	1781	Dobberzin	005	00059/000	7300808
Wehn, Hermann	Stolpe	157	Stolpe/Oder	002	00091/000	730154
Weyer, Willi	Angermünde	1782	Dobberzin	005	00062/000	7300809
Wrensch, Max	Altkünkendorf	348	Altkünkendorf	005	00029/000	730149

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:

Tel.: 0331-58181-381 Fax: 0331-58181-199 E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Amtliche Mitteilungen

Gewässerunterhaltungsarbeiten – Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, dass in der Zeit von

August 2011 bis Februar 2012

an nachstehenden Gewässern der Ortsteile Altkünkendorf, Bölkendorf, Herzsprung und Schmargendorf der Stadt Angermünde Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Grenzgraben Schmargendorf – Herzsprung	696281652
Fennbruchgraben und Binnengräben	696268214
Graben im Großen Fenn	6962682141448
Graben im Großen Fenn	69626821444
Graben im Großen Fenn	696268214828
Graben im Großen Fenn	69626821442
Graben im Großen Fenn	696268214482
Graben im Großen Fenn	696268214434
Graben am Schlotenberger Weg	696268214142
Binnengraben in Bölkendorf	6962684522
Gratzgraben Bölkendorf	696268452

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2011 bis Februar 2012 wird das Mähgut gemulcht. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferandstreifen vorübergehend zu entfernen. Bei vermeidbaren Behinderungen der Unterhaltungsarbeiten sind wir durch das Brandenburgische Wassergesetz (BrbWG, §85 (1)) berechtigt, den entstehenden Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung auf den Verursacher umzulegen.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“
Rüdritzer Chaussee 42
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66
16321 Bernau bei Berlin
Email: info@wbv-finow.de

*Krone
Geschäftsführer*

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch AktENZEICHEN: 5-501-U

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau hat mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.08.2011 den

freiwilligen Landtausch

gemäß § 103 a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794), angeordnet und das Bodenordnungsgebiet für nachstehend aufgeführte Grundstücke feststellt:

Gemarkung:	Stolzenhagen		
Flur:	3	Flurstück:	29, 152, 153
Gemarkung:	Lunow		
Flur:	5	Flurstücke:	15, 16, 18, 89, 90, 115, 116
Gemarkung:	Hohensaaten		
Flur:	6	Flurstück:	172

Zur Ermittlung der Beteiligten ergeht gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Aufforderung:
Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am genannten freiwilligen Landtausch berechtigen, sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Der vollständige Beschluss liegt beim vorgenannten Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau, dem Amt Britz-Chorin-Oderberg und der Stadt Bad Freienwalde während der Geschäftszeiten zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag
Benthin*

Dienstsigel

Amtliche Mitteilungen

Vorbereitung der Planung einer rückwärtigen Betriebszufahrt zur westlichen Rastanlage „Suckower Forst“ an der Autobahn (A) 11, km 60,5 hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemeinde Stadt Angermünde, OT Steinhöfel, im Gemeindeteil Friedrichsfelde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Vorhaben durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken **in der Zeit vom 26.09.2011 bis zum 07.10.2011** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar umfassen diese Vermessungsarbeiten entlang vorhandener Straßen und Wege durch einschlägige Firmen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, NL Autobahn.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Steinhöfel, Flur 5,

Flurstücke: 1, 4, 5, 16/1, 16/6, 17/2, 17/4, 18/1, 18/2, 19/5, 20, 21, 30, 271, 272, 273, 274, 277, 282, 335, 338, 340, 344

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigter verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Baumaßnahme entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, Stolpe, An der Autobahn 111,16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Angelika Kern

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Niederlassung (NL) Autobahn

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, NL Autobahn

Anlage zur Bekanntmachung

Vorarbeiten in Friedrichsfelde für die Planung einer rückwärtigen Betriebszufahrt zur westlichen Rastanlage „Suckower Forst“ an der A 11, km 60,5



Amtliche Mitteilungen**Bekanntmachung über die Wahl des Vorstandes
der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord“ in der Gemarkung Altkünkendorf**

Am 10.06.2011 um 19.00 Uhr fanden sich im Gemeindehaus des Ortsteiles Altkünkendorf der Stadt Angermünde, Altkünkendorfer Straße 20, der Notvorstand der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord“ in der Gemarkung Altkünkendorf und Eigentümer der Grundstücksflächen die im Gebiet der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord“ liegen zur Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer gemäß § 10, Absatz 6 Jagdgesetz für das Land Brandenburg ein.

Daher wird den Eigentümern der in der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord“ in der Gemarkung Altkünkendorf gelegenen Grundstücksflächen (siehe Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 5/2011, Seite 8 vom 18.05.2011) bekannt gegeben, dass

Herr Andreas Görner

den Vorsitz übernommen hat.

Beisitzer sind Herr Hans-Werner Pöschl und Herr Nils Wagner.

Die Wahl erfolgte durch die bei der Genossenschaftsversammlung anwesenden Eigentümer, bzw. deren Vertreter einstimmig. Die anwesenden Eigentümer, bzw. deren Vertreter vertraten eine Grundstücksfläche von 223,2427 ha.

Die Genossenschaftsversammlung beschloss gleichzeitig eine Satzung für die Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord“.

Die nächste Genossenschaftsversammlung wird nach Ablauf des Jagdjahres 2011 / 2012 einberufen.

Angermünde, den 13.07.2011

Der Vorstand

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0